

Wieviele Stunden für welche Arbeit?

Beitrag von „Meike.“ vom 18. Dezember 2015 07:29

Zitat von WillG

Als Beamte haben wir eine bestimmte Wochenarbeitszeit, die nur bedingt mit der Stundenzahl zusammenhängt. Also, unabhängig von deinen 28 Stunden hast du nach Beamtenrecht je nach Bundesland +/-40 Wochenstunden Arbeitszeit bei ca. 30 Urlaubstage auf das Kalenderjahr gerechnet.

In dieser Arbeitszeit musst du deinen Dienstpflichten nachkommen. Entweder, indem du außerhalb der gesetzlich zustehenden Urlaubstage auch in den Ferien arbeitest, oder indem du in der Schulzeit entsprechend vorlegst, um die Ferien komplett frei zu haben. In der Realität wird es meist eine Mischung sein.

Es liegt nun an dir, deine Arbeit so einzuteilen, dass du allen Dienstpflichten in dieser zur Verfügung stehenden Arbeitszeit erfüllen kannst.

So ist es. Als weitere arbeitszeitregelnde Rechtsnormen gibt es die Pflichtstundenverordnung (oder ähnlich lautende Normen anderer Länder), hier finden sich auch die Deputate, die es an einer Schule zu verteilen gibt, die jeweiligen Mehrarbeitsvergütungsverordnungen sowie Einzelerlasse- und Verordnungen zu Aufsichten und Präsenszeiten. Die Summe all dessen sowie eigenverantwortliche Zeiteinteilung ergibt Arbeitszeit.

Der tatsächliche Arbeitsaufwand wird seitens des KuMi geschätzt. Zu großer *Erheiterung* trug in Hessen mal die Verlautbarung bei, dass die Dauer der Korrektur einer Klausur egal welchen Faches in der Oberstufe mit 14 Minuten angesetzt wurde.

Dazu: siehe Bolzbolds Beitrag.